
12429/J XXVII. GP

Eingelangt am 27.09.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend Streit Kocher/BWB: Verletzung der Informationspflicht des
Nationalrates!**

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) muss nach dem Wettbewerbsgesetz (WettbG) jährlich ein Bericht über ihre Tätigkeit veröffentlichen.

Am 20. Juli 2022 veröffentlichte die BWB diesen Bericht auf ihrer Webseite. Bundesminister Kocher ist nach § 2 Abs. 4 WettbG dazu verpflichtet, den Tätigkeitsbericht der BWB nach Anhörung durch die Wettbewerbskommission **unverzüglich dem Nationalrat vorzulegen**. Die Wettbewerbsbehörde hat der Wettbewerbskommission zwei Monate für eine Stellungnahme gegeben.

Dieses Anhörungsrecht bedeutet aber nicht, dass die Informationspflicht dadurch blockiert werden kann, indem keine Sitzung der Wettbewerbskommission anberaumt wird.

Bundesminister Kocher wäre somit rechtlich verpflichtet gewesen, diesen Bericht dem Nationalrat zukommen zu lassen und diesen in der 171. Sitzung des Nationalrates am 21. September 2022 dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zuzuweisen. **Bundesminister Kocher verletzt damit die Informationspflicht an den Nationalrat!**

Diese Anfrage dient dem Zweck, die Hintergründe hinter diesen Versäumnissen des Bundesministers Kocher aufzuklären. Probleme bei der Neubesetzung des Generaldirektors der BWB sowie eine solche Blockade der Kommunikation zwischen Behörde und Nationalrat zeigen ein zerrüttetes Verhältnis des Bundesministers Kocher zur BWB auf.

Gerade angesichts der aktuellen Krise braucht es eine perfekt funktionierende Wettbewerbskontrolle, frei von parteipolitisch motivierten Spielchen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage:

1. Weshalb wurde die gesetzliche Informationspflicht nach § 2 Abs. 4 WettbG nicht eingehalten?
2. Wann soll die gesetzliche Informationspflicht nach § 2 Abs. 4 WettbG erfüllt werden?
3. Wann wurde der Tätigkeitsbericht 2022 der BWB zum ersten Mal an das BMAW bzw. an die Wettbewerbskommission zur Stellungnahme übermittelt?
4. Wurde vonseiten der BWB eine Frist zur Stellungnahme gewährt?

5. Wurde innerhalb der Frist eine Stellungnahme abgegeben?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Wurde die Stellungnahmefrist seitens der BWB verlängert?
7. Wie oft fand im Jahr 2020-2022 eine Sitzung der Wettbewerbskommission statt?
8. Welche Sitzungen der Wettbewerbskommission sind derzeit geplant bzw. sind in Vorbereitung?